



## KRANKHEIT

IHRE EIGENE ODER  
DIE IHRES KINDES!



**GESUNDHEIT IST DIE HARMONIE VON INNEREM UND ÄUSSEREM**

DR. EBO RAU (DT. MEDIZINER)

Gesund zu sein ist das Beste, was einem passieren kann. Jedoch gibt es dafür leider keine Garantie.

### **Wenn ein Krankheitsfall doch einmal eintritt, ist Folgendes zu tun:**

Informieren Sie über den Krankenstand **unverzüglich**

- die Schulleitung der Ausbildungsschule
- die Hauptseminarleitung im Staatl. Seminar für Lehrämter per E-Mail
- die zuständige Bürosachbearbeiterin im Staatl. Seminar für Lehrämter per E-Mail.

Sofern gemeinsame Termine, Besuche, Seminare und Absprachen betroffen sind, informieren Sie bitte auch die

- für Sie zuständigen Fachseminarleitungen per E-Mail.

Der **Krankenschein im Original** wird im Staatlichen Seminar für Lehrämter **bis zum 3. Arbeitstag** eingereicht und von dort an das Landesschulamt, Referat 34 - VD weitergeleitet.

Wenn Sie wieder gesund sind, ist es wichtig, dass Sie **unverzüglich** eine „**Dienstantrittserklärung**“ ([siehe Link 1](#)) ausfüllen, diese von der Schulleitung Ihrer Ausbildungsschule abzeichnen lassen und über die Schulpost der Ausbildungsschule an das Landesschulamt, Referat 34 - VD oder per E-Mail an [lscha-vorbereitungsdienst@sachsen-anhalt.de](mailto:lscha-vorbereitungsdienst@sachsen-anhalt.de) weiterleiten.

#### **Bitte beachten Sie:**

Der Dienstantrittstag ist unmittelbar der **nächste Tag** nach Ihrer Krankschreibung unabhängig davon, ob dieser Tag auf ein Wochenende, einen Feiertag oder in die Ferien fällt.

Bei Erkrankung des Kindes füllen LiV im Beamtenverhältnis auf Widerruf zusätzlich den „**Antrag auf Sonderurlaub zur Pflege des erkrankten Kindes**“ ([siehe Link 2](#)) aus,

und lassen diesen von der Hauptseminarleitung abzeichnen.

Der Antrag wird dann vom Staatlichen Seminar für Lehrämter an das Landesschulamt, Referat 34 - VD weitergeleitet.

**Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit.**